



**Bündnis für Bürger  
Neumünster**

E, 10.9.12

StPräs / 06u / 1. StR / StR / 61  
erh. 11.09.12

**Ratsfraktion Neumünster**

Bündnis für Bürger Ratsfraktion Neumünster, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

Fraktionsgeschäftsstelle:  
Christianstr. 59  
24534 Neumünster  
Telefon: 04321-8400245  
Fax: 04321-8400247  
Mail: [info@bfb-nms.de](mailto:info@bfb-nms.de)

An den  
Stadtpräsidenten  
Friedrich-Wilhelm Strohdiek  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

0173/2008/An Neumünster, 10.09.12

**Große Anfrage zum Bauleitplanverfahren Einkaufszentrum Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende große Anfrage mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 25.09.2012

Vorbemerkung:

In seiner großen Anfrage vom 13.12.2011 hat das BfB nach den bei der Landesplanungsbehörde bereits vorgelegten und noch vorzulegenden Unterlagen gefragt und auch nach deren Status, insbesondere danach, ob zu diesem Zweck noch Aufträge an externe Gutachter zu vergeben seien. In einem Schreiben vom 26. Juli 2012 an die Bürgerinitiative Großflecken hat die Landesplanungsbehörde klargestellt, dass sie der Stadt die Durchführung einer Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes empfohlen habe und dass eine umfassende Beurteilung erst nach Vorlage auch dieser Unterlage möglich sei.

Fragen:

Warum geht der Oberbürgermeister in seiner Antwort auf die große Anfrage auf diesen Aspekt nicht ein?

Beabsichtigt die Stadtverwaltung, der o.g. nachdrücklichen Empfehlung der Landesplanungsbehörde zu folgen?

Wenn ja, welchen zeitlichen Ablauf sieht die Stadtverwaltung für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vor? Welche Auswirkungen sind für das laufende Bauleitplanverfahren zu erwarten?

Vorbemerkung

In seinem offenen Brief vom 06.09.2012 an den Sprecher der „Bürgerinitiative Großflecken“ verweist der Oberbürgermeister auf das Verkehrserschließungskonzept

b.w

für das Einkaufszentrum durch das Büro Masuch & Olbrisch vom 13.08.2012, dieses sei einsehbar unter [www.neumuenster.de](http://www.neumuenster.de).

Fragen:

Unter welcher URL findet sich dieses Konzept?

Warum wurde das Konzept den Mitgliedern der Ratsversammlung und des Bauausschusses noch nicht vorgelegt?

Vorbemerkung:

In der auf den Internetseiten der Stadt veröffentlichten „Verkehrsuntersuchung“ mit Datum vom 16.08.2012 benennt die Gutachterin folgende Prämissen:

Allgemeine Verkehrsentwicklung: Von einem allgemeinen Anstieg des Verkehrsaufkommens sei nicht auszugehen, verfügbare Prognosen wiesen für die kommenden 15 – 20 Jahre eher einen Rückgang des allgemeinen motorisierten Individualverkehrs insbesondere in integrierten Lagen aus. (siehe dort S. 14)

Parkplatzsituation: Unter Verweis auf eine Auslastungserfassung aus dem Jahre 2010 konstatiert die Gutachterin, es sei eine „Gesamtsituation mit eher weniger ausgelasteten Parkbauten nach wie vor gegeben“. (S. 8)

In dem bereits angesprochenen offenen Brief benennt der Oberbürgermeister als über die unmittelbar den Investoren zuzurechnenden Kosten hinausgehende „wünschenswerte“ Maßnahme ein elektronisches Parkleitsystem.

Frage:

Wie begründet die Stadtverwaltung angesichts der soeben angeführten Prämissen der Verkehrsuntersuchung diesen Vorschlag?

Vorbemerkung:

Mit Datum vom 28.08.2012 sandte der Ingenieur Klaus Nötzold den Ratsfraktionen eine fundierte Auflistung von nicht weniger als 40 mehr oder weniger gravierenden Beanstandungen der vorgelegten Verkehrsuntersuchung zu. Diese Stellungnahme dürfte auch der Stadtverwaltung bekannt sein.

Frage:

Gibt es von Seiten der Stadtverwaltung eine Stellungnahme zu den vorgetragenen Beanstandungen?

Teilt die Stadtverwaltung die vorgetragene Kritik?

Welche Konsequenzen für den weiteren Ablauf des Planverfahrens ergeben sich aus dem Schreiben des Herrn Nötzold?

Vorbemerkung:

In der Begründung für den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt sichert der Oberbürgermeister u.a. zu, die Auswirkungen „des geplanten Verkaufsflächenzuwachses und der daraus resultierenden Umsatzumverteilungen auf die vorhandene Einzelhandelsstruktur der Innenstadt“ zu ermitteln. In der Antwort auf die kleine Anfrage des Bündnisses für Bürger vom 29.01.2012 bestätigt der Oberbürgermeister, der Prüfungsauftrag für die bestellte Verträglichkeitsanalyse

umfasse „die Ermittlung der absatzwirtschaftlichen und städtebaulichen Folgewirkungen des geplanten Vorhabens“. Bislang vorgelegt wurde eine städtebauliche Analyse, in der absatzwirtschaftliche Aspekte nur dort eine Rolle spielen, wo ein Umschlagen in städtebauliche Auswirkungen zu befürchten ist. Die zugesagte und für die politische Diskussion bedeutsame Untersuchung der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die vorhandene Einzelhandelsstruktur der Innenstadt aber steht noch aus.

Frage:

Wann wird die Stadtverwaltung diesen dritten Teil der Wirkungsanalyse vorlegen?



Jörg Seib und Fraktion